



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ratsfraktion - Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Telefon: 0551/400-2785
Telefax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene.de/goettingen

Anfrage für den
Rat
am 5.9.2008

3. Juli 2008

Umsetzung des §55g (4) NGO

In der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Ortsräte der Stadt Göttingen vom 6.7.2007 heißt es unter §26 (3):

„Über Vorschläge, Anregungen und Bedenken der Ortsräte im Sinne des § 55g Abs.4 NGO muss das zuständige Gemeindeorgan (Rat, Verwaltungsausschuss oder Oberbürgermeister) innerhalb von vier Monaten entscheiden. Ist der Rat zuständig oder hat er sich die Zuständigkeit gemäß §40 Abs. 2 NGO vorbehalten, sind die Fachausschüsse in der Regel zur Vorbereitung einer Entscheidung angemessen zu beteiligen.“

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Vorschläge, Anregungen und Bedenken sind seit Inkrafttreten der Geschäftsordnung von den Ortsräten erhoben und beschlossen worden?
2. Welche dieser Vorschläge, Anregungen und Bedenken wurden dem Rat und seinen Ausschüssen zur Entscheidung vorgelegt? Welche dem Verwaltungsausschuss? Welche dem Oberbürgermeister?
3. Welche Bescheidungen über die erfolgten Beschlüsse sind den Ortsräten fristgemäß zugegangen? In welchen Fällen wurde die Frist von vier Monaten nicht eingehalten? Aus welchem Grund?
4. Welche Bescheidungen stehen noch aus?
5. Welche Schlussfolgerungen wollen Verwaltung und Oberbürgermeister aus der bisherigen Praxis ziehen?